

Zuhause in guten Händen.

Wir sind jederzeit für Sie da.

Wir sind ein engagiertes, zuverlässiges Team aus examinierten Pflegefachkräften und ausgebildeten Pflegehelfern. Eine einfühlsame und qualifizierte Kranken- und Altenpflege ist uns ein persönliches Anliegen.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Westpfalz
Kaiserstr.53, 66955 Pirmasens
Tel. 06331 21180
pirmasens@johanniter.de
www.johanniter.de/pirmasens



Der Johanniter- Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner in Rheinland-Pfalz



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



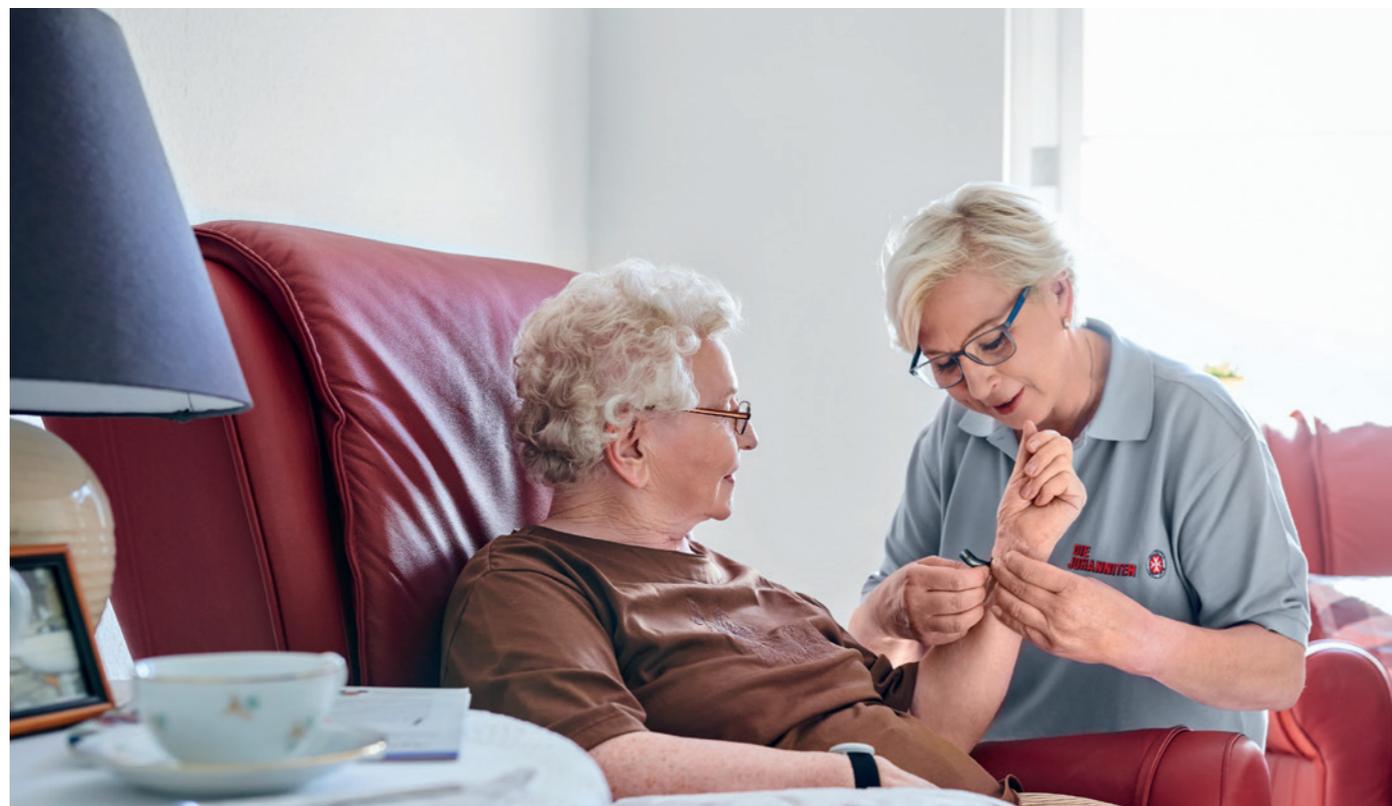
JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Der Johanniter-Pflegedienst – Hilfe von Herzen!

Ein Zuhause bietet Sicherheit und Geborgenheit. Gerade deshalb möchten viele Menschen ihre gewohnte Umgebung auch im hohen Alter und bei Krankheit nicht aufgeben. Die Johanniter passen sich Ihren Bedürfnissen an: mit einem mobilen Pflegedienst, der mit Fachwissen, Erfahrung und Zuwendung auf Ihre Wünsche eingeht.

Sei es im hohen Alter, bei Krankheit oder nach einem Unfall: Sie entscheiden, welche Leistungen des Johanniter-Pflegedienstes Sie in Anspruch

nehmen möchten. Tägliche Körperpflege tut Körper und Seele gut. Wenn die eigenen Kräfte nicht mehr ausreichen oder Sie durch einen Unfall vorübergehend in Ihren Bewegungen eingeschränkt sind, hilft unser Pflegedienst beim Zähneputzen, Waschen, Frisieren und vielem mehr. Nach Krankenhausaufenthalten pflegen wir Sie zuhause weiter: Unser Pflegedienst kümmert sich in Absprache mit Ihrem Arzt um Ihre Medikamente und sorgt so dafür, dass es Ihnen schnell wieder besser geht.



Eine Übersicht über die verschiedenen Pflegeleistungen

Sie finden in dieser Broschüre eine Übersicht über die unterschiedlichen Leistungen, die mit den Landesverbänden der Pflegekasse vereinbart wurden. Die Pflegekassen finanzieren im Rahmen der Leistungsbeiträge Ihres Pflegegrades, darüber hinausgehende Zusatzleistungen sind privat zu bezahlen. Wir haben die Leistungen mit weiteren Informationen für Sie zusammengestellt und mit Beispielen verdeutlicht.

Was bieten wir an?

Vor Beginn der Versorgung kommen wir zu einem ersten Gespräch zu Ihnen. Wir besprechen gemeinsam Ihre Wünsche und Ihren Bedarf. Liegt noch keine Einstufung in einen Pflegegrad vor, beraten wir Sie gern zum Verfahren und zur Vorbereitung auf die Begutachtung.

Wir legen gemeinsam fest, welche Aufgaben Ihre Angehörigen und Pflegepersonen übernehmen können und welche Leistungen wir übernehmen sollen. Auf Grund der Angaben erstellen wir Ihnen ein Angebot über die Kosten der Leistungen, die wir erbringen. Die Pflegekasse beteiligt sich je nach Pflegegrad an den Kosten, aber im Regelfall wird ein Eigenanteil bleiben, da die Pflegeversicherung nur wie eine „Teilkaskoversicherung“ greift und nicht alles Notwendige finanzieren kann.

Verhinderungspflege, Besuchs- und Betreuungsdienst

Kurzfristige Betreuung und Pflege während der Ferienzeit sowie Besuchs- und Betreuungsdienst ergänzen den ambulanten Pflegedienst der Johanniter. Unsere Pflegedienstmitarbeiter haben ein

offenes Ohr für Sie, helfen Ihnen beim Einkaufen oder bei der Aufrechterhaltung des Haushaltes und begleiten Sie zum Arzt oder beim Spazierengehen.

Was ist eigentlich Pflege?

Die Leistungen der „Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.“ richten sich immer nach dem individuellen Pflegebedarf des Pflegebedürftigen. Ziel ist eine aktivierende Pflege. Wir versuchen vorhandene Selbstpflegemöglichkeiten zu stärken und zu schützen. Die Pflegeversicherung benennt unterschiedliche Hilfearten, die wir mit Beispielen erklären.

Die Pflegeversicherung

Die Einstufung in einen Pflegegrad ist die Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung. Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), der im Auftrag der Pflegekassen dazu einen Hausbesuch durchführt.

Die Leistungen der Pflegeversicherung, die dabei von Pflegediensten übernommen werden können, umfassen Unterstützung bei sogenannten körperbezogenen Pflegemaßnahmen wie Körperpflege, Ernährung, Mobilität, pflegerische Betreuungsleistungen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung.

Die von der Pflegeversicherung bezahlten Leistungen können allerdings den tatsächlichen notwendigen Bedarf (der Grundlage für die Einstufung in den Pflegegrad war) nicht decken. Die Leistungen ergänzen und unterstützen nur die familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung.

Die Hilfearten

Die Pflegeversicherung kennt verschiedene Arten der Hilfe. Dabei soll die aktivierende Pflege im Vordergrund stehen, das heißt: Die notwendige Hilfe, die der Pflegedienst übernimmt, soll vor allem die vorhandenen Möglichkeiten des Pflegebedürftigen berücksichtigen und nach Möglichkeit stärken.

Hier Beispiele für die verschiedenen Hilfearten:

Vollständige Übernahme:

Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig.

Teilweise Übernahme:

Der Pflegebedürftige wäscht sich das Gesicht, die Hände und die Brust selbst. Die Pflegekraft übernimmt das Waschen des Rückens.

Unterstützung:

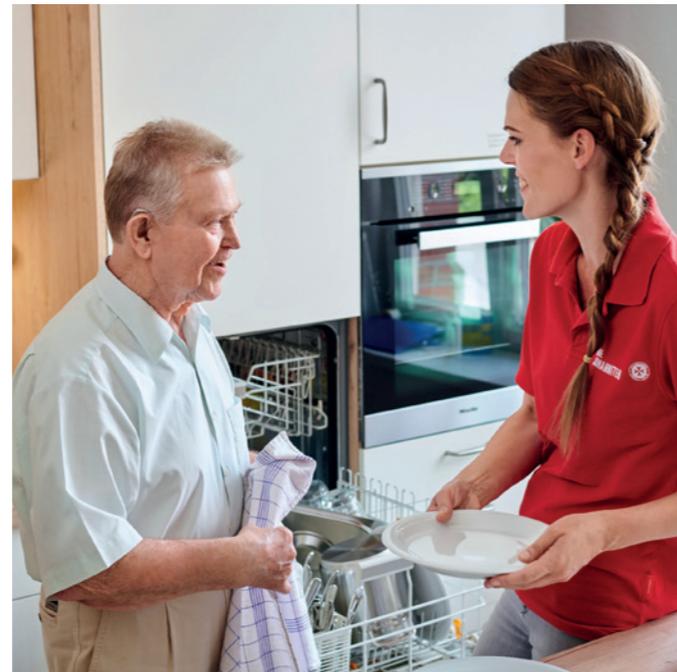
Die Pflegekraft lässt das Waschwasser ein, bereitet die Zahnbürste vor (Zahnpasta) und holt die gewünschten Kleidungsstücke aus dem Schließzimmer. Der Pflegebedürftige kann sich noch selbst waschen, beim Anziehen der Strümpfe hilft die Pflegekraft.

Beaufsichtigung:

Der Pflegebedürftige kann zwar alleine aufstehen, aber wenn er dies zu schnell macht, kippt er manchmal um (Drehschwindel). Die Pflegekraft beaufsichtigt das Aufstehen und greift dann ein, wenn Hilfe notwendig ist.

Anleitung:

Der Pflegebedürftige kann eigentlich allein essen. Aber wenn er allein ist, bleibt er vor dem gedeckten Tisch sitzen, ohne etwas zu essen. Die Pflegekraft leistet ihm „Gesellschaft“ und ermuntert ihn zum Weiteressen. Nach dem Essen räumen sie gemeinsam den Tisch ab.



Die Leistungskomplexe

Von der Pflegeversicherung finanzierte Dienstleistungen sind in sogenannten Leistungskomplexen zusammengefasst. Hier sind einzelne Tätigkeiten wie z.B. Körperwäsche, Zähneputzen und Ankleiden zu einem Paket gebündelt worden. Der Inhalt (die vom Pflegekunden gewünschte Unterstützung) der Leistung wird erbracht, unabhängig davon, ob das im Einzelfall schnell geht oder lange dauert; der Preis ändert sich hierbei nicht. Ein Leistungskomplex ist dann abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist, das heißt, es müssen nicht immer die einzelnen Tätigkeiten erbracht werden. Dazu zwei Beispiele: Der Pflegekunde hat eine „Kleine Morgentoilette“ (mit Mund-/ Zahnpflege) gewählt, möchte sich aber die Zähne später selbst putzen; der Pflegedienst muss trotzdem die Leistung voll abrechnen. Oder: Das Anziehen der Kleidung wird selbst durch die Pflegekraft nur beaufsichtigt oder angeleitet, nicht aber selbst übernommen; auch hier ist die Leistung voll abzurechnen.

Der in Rheinland-Pfalz geltende Leistungskomplexkatalog wurde mit den Landesverbänden der Pflegekassen festgelegt und ist so für alle Pflegedienste in Rheinland-Pfalz verbindlich. Die Pflegekräfte können bei der Leistungserbringung nicht von diesem Katalog abweichen, indem sie Leistungen anders erbringen oder beispielsweise statt „Zähneputzens“ den Frühstückskaffee kochen. Auch sind in den Leistungskomplexen keine „Wartezeiten“ vorgesehen, in denen die Kunden etwas Anderes machen und die Pflegekraft erst später wieder tätig werden soll. Beispiel: Die Kundin möchte erst in Ruhe frühstücken, bevor die Pflegekraft ihr die Zähne reinigen soll. Das Zähneputzen kann so nur direkt mit den anderen Leistungen der Körperpflege (LK 1-4) erbracht werden, also vor dem Frühstück.

Investitionskosten

Die sogenannten Investitionskosten, die das Pflegeversicherungsgesetz definiert, sind die Kosten für die Autos (außer Treibstoff, Steuer und Versicherung) sowie das Büro und die Büroausstattung. Diese Kosten sind in den Preisen der Leistungskomplexe nicht enthalten, denn sie sollen laut Gesetz von den Bundesländern finanziert werden. In den Bundesländern, in denen diese Kosten nicht vom Land übernommen werden, müssen die Pflegedienste sie den Pflegekunden privat in Rechnung stellen. Dies ist auch in Rheinland-Pfalz der Fall. Daher müssen wir einen beim Land Rheinland-Pfalz gemeldeten Zuschlag auf den Rechnungsbetrag aller Pflegeversicherungsleistungen für die Investitionskosten erheben, der privat zu zahlen ist.

Kostenvoranschlag und weitere Leistungen

Unsere Leitungskräfte erläutern Ihnen gerne die verschiedenen Leistungen und vereinbaren, was konkret bei Ihnen erbracht werden soll. Dies wird im Kostenvoranschlag schriftlich festgehalten.

Die Pflegekräfte erhalten den Auftrag, sich an diese Vereinbarung zu halten. Sollen einmalig mehr oder andere Leistungen erbracht werden, wird dies von den Pflegekräften dokumentiert und die Abweichungen mit Ihnen erneut besprochen, um den Auftrag und den Kostenvoranschlag anzupassen.

Da die Pflegeversicherung nicht alle Lebensbereiche umfasst, bietet der ambulante Pflegedienst der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. weitere Dienstleistungen an, die privat finanziert werden. Eine Übersicht über die Angebote, sowie Preise, finden Sie in unserem Privatzahlerkatalog.



Unsere Leistungen im kurzen Überblick

- Grundpflege
 - Körperpflege, Gesundheitsvorsorge, Lagerung und Mobilität
- Medizinische Behandlungen
 - nach Verordnung des Hausarztes
- Haushaltshilfe
 - Reinigung der Wohnung, Wäschehilfe, Einkaufshilfe
- Betreuung und Begleitung
 - Begleitung zu Arztbesuchen, Behörden etc.
 - Beschäftigungsangebote wie Spaziergänge, Gespräche, Vorlesen
- Familienpflege
 - Verhinderungspflege bei Krankheit und Urlaub
 - Familienentlastender Dienst
- Beratung bei allen Fragen
 - zur Finanzierung der Hilfen
 - Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung,
 - bei der Versorgung mit Hilfs- und Pflegemitteln
- Anleitung und Hilfe für pflegende Angehörige
- Vermittlung von weiteren Diensten, wie
 - Fußpflege, Friseur, Krankengymnastik, Masseur etc.

Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Alltag

Da die Pflegeversicherung nicht alle Lebensbereiche umfasst, bieten wir Ihnen zusätzlichen Dienstleistungen an, die privat oder teilweise über Betreuungsleistungen finanziert werden.

Hierzu haben wir ein gesondertes Leistungsangebot erstellt. Mit diesen Leistungen schaffen wir für Sie mehr Sicherheit und Unabhängigkeit im Alltag. Sie werden in der Regel zeitabhängig berechnet. Hier helfen wir Ihnen bei der Hausarbeit oder dem Einkaufen. Wir gehen mit Ihnen zum Arzt oder spazieren. Wir lesen mit Ihnen Zeitung, trinken mit Ihnen Kaffee oder reden einfach nur und nehmen uns Zeit. Die Abrechnung der beauftragten Privatleistungen erfolgt dann in der Regel per Bankeinzug.

Unsere Mitarbeiter beraten Sie zu allen Fragen - gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Nachfolgend übergeben wir Ihnen den derzeit gültigen „Rheinland-Pfälzischen Leistungskatalog“ der Pflegeversicherung, den wir Ihnen mit unseren täglichen Beispielen versucht haben einfach zu erklären.

Leistungskomplexe im Überblick

Leistungskomplexe der Pflegeversicherung

LK	Körperpflege
1	Kleine Morgen-/Abendtoilette
2	Große Morgen-/Abendtoilette
3	Große Morgen-/Abendtoilette mit Vollbad
4	Vollbad
	Weitere Grundpflegeleistungen
5	Hilfe bei Ausscheidungen
6	Lagern/Betten
7	Mobilisation
8	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
9	Sondenkost bei implementierter Magensonde (PEG)
10	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
11	Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung
25	An-, Aus- und Umkleiden
LK	Hauswirtschaftliche Versorgung
26	Hilfen bei der Haushaltsführung pro angefangene 15 Minuten

LK	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
22	Pflegerische Betreuung (60 Minuten)
23	Pflegerische Betreuung (30 Minuten)
23a	Pflegerische Betreuung/Anschlussbetreuung (15 Minuten)
24	Pflegerische Betreuung (45 Minuten)
27	Pflegerische Anleitung bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen
LK	Beratungseinsätze
21	Erstbesuch
LK	Hausbesuchspauschalen
50	Hausbesuchspauschale
51	Halbe Hausbesuchspauschale
54	Geviertelte Hausbesuchspauschale

Leistungskomplexe Körperbezogene Pflegemaßnahmen

LK 1	Kleine Morgen-/Abendtoilette
	Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes
	<ul style="list-style-type: none">• An- und Auskleiden• Teilwaschen inkl. Hautpflege und Dekubitus- und Pneumonieprophylaxe• Mund- und Zahnpflege einschl. Paradontitis- und Soorprophylaxe• Kämmen
	Beispiel: Die Pflegekraft wäscht Ihnen den Oberkörper und hilft Ihnen, die Mund- und Zahnpflege durchzuführen. Sie hilft Ihnen beim Anziehen. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft in die Küche oder ins Wohnzimmer.
	Oder auch: Abends kommt die Pflegekraft, hilft Ihnen beim Umziehen und unterstützt Sie beim Waschen des Gesichts sowie bei der Zahnpflege. Nach der Körperpflege werden Sie frisiert. Die Pflegekraft kämmt Ihnen die Haare und richtet Ihnen eine einfache Tagesfrisur.
	Die Grenze der „Kleinen Pflege“ ist die „Gürtellinie“. Entweder Sie werden oberhalb oder unterhalb des Bauchnabels gewaschen.
LK 2	Große Morgen-/Abendtoilette
	<ul style="list-style-type: none">• Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes• An- und Auskleiden• Waschen, Duschen inkl. Hautpflege und Dekubitus- und Pneumonieprophylaxe• Rasieren• Mund- und Zahnpflege einschl. Paradontitis- und Soorprophylaxe• Kämmen

Beispiel:

Die Pflegekraft reicht Ihnen den Waschlappen, mit dem sie sich das Gesicht und den Oberkörper selbst waschen. Anschließend hilft sie Ihnen, die Mund- und Zahnpflege durchzuführen, wäscht Ihren Intimbereich, trocknet sie ab, cremt sie ein und unterstützt Sie beim Anziehen.

Oder auch: Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Duschen. Nach der Körperpflege werden Sie frisiert. Die Pflegekraft kämmt Ihnen die Haare und richtet Ihnen eine einfache Tagesfrisur. Sie hilft Ihnen beim Rasieren und der anschließenden Hautpflege.

LK 3 Große Morgen-/Abendtoilette mit Vollbad

- Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Baden inkl. Hautpflege und Dekubitus- und Pneumonieprophylaxe
- Rasieren
- Mund- und Zahnpflege einschl. Paradontitis- und Soorprophylaxe
- Kämmen

Beispiel:

Die Pflegekraft hilft Ihnen in die Badewanne und unterstützt sie beim Baden. Sie hilft Ihnen aus der Wanne heraus und unterstützt Sie beim Abtrocknen des Körpers und der Haare. Sie cremt Sie ein und hilft Ihnen beim Anziehen.

Nach der Körperpflege werden Sie frisiert. Die Pflegekraft kämmt Ihnen die Haare und richtet Ihnen eine einfache Tagesfrisur.

LK 4 Vollbad

- An- und Auskleiden
- Baden inkl. Hautpflege und Dekubitus- und Pneumonieprophylaxe
- Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes

Beispiel:

Die Pflegekraft hilft Ihnen in die Badewanne und unterstützt sie beim Baden. Sie hilft Ihnen aus der Wanne heraus und unterstützt Sie beim Abtrocknen des Körpers und der Haare (nicht kämmen und föhnen). Sie cremt Sie ein und hilft Ihnen beim Anziehen. Die Zahnpflege übernehmen Sie selbstständig.

LK 5 Hilfe bei Ausscheidungen

- An- und Auskleiden
- Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/ oder Darmentleerung (bei Katheter/ Stoma entsprechende Versorgung)
- Intimpflege

Beispiel:

Sie sind bereits im Badezimmer. Die Pflegekraft hilft Ihnen auf die Toilette. Anschließend hilft sie Ihnen beim Anziehen.

Oder auch: Die Pflegekraft wechselt mit Ihnen die Vorlagen oder den Pants und entsorgt die gebrauchten.

Oder auch: Sie benutzen über Nacht einen Toilettenstuhl. Die Pflegekraft übernimmt am Morgen die Leerung und Säuberung.

Oder auch: Sie haben einen Blasenkatheter. Die Pflegekraft wechselt und entleert den Katheterbeutel.

LK 6 Lagern/Betten

- Betten machen/ richten
- Lagern
- Dekubitusprophylaxe ggf. Hautpflege

Beispiel:

Nachdem die Pflegekraft Ihnen ins Bett geholfen hat, lagert sie Ihre Beine mit Hilfe von Lagerungshilfen hoch, um Druckgeschwüre an den Fersen zu vermeiden und stützt Ihren Kopf mit einem Kissen.

Oder auch: Nach der Morgentoilette setzt Sie die Pflegekraft in Ihren Rollstuhl und lagert dort Ihre Arme und Beine so, dass Sie bequem und sicher sitzen können und Druckgeschwüre vermieden werden.

LK 7 Mobilisation

- Gezielte Bewegungsübungen (z.B. Gehen, Stehen, Treppensteigen einschl. Gleichgewichtshalten)
- Vorbeugen von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Bein- und Armregionen

Beispiel:

Die Pflegekraft führt mit Ihnen Bewegungsübungen im Sitzen, Stehen oder Gehen in der Wohnung durch. Sie übt mit Ihnen das Treppensteigen. Wenn Sie bettlägerig sind, führt sie passive Bewegungsübungen mit allen Gliedmaßen durch oder sie assistiert bei Bewegungsübungen oder sie leitet Sie zu aktiven funktionsgerechten Bewegungsübungen an.

LK 25 An-, Aus- und Umkleiden

- Richten der Kleidung
- Begleiten zum Ort des An- / Aus- und Umkleidens
- An- und Aus- oder Umkleiden
- Begleiten in den gewünschten Bereich innerhalb der Wohnung

Beispiel:

Nach dem Mittagsschlaf kommt die Pflegekraft und hilft Ihnen aus dem Bett, zieht Sie an und begleitet Sie ins Wohnzimmer.

Oder auch: Die Pflegekraft kommt abends und hilft Ihnen beim Ausziehen der Tageskleidung und Ausziehen der Schlafkleidung. Sie möchten noch nicht ins Bett, deshalb führt Sie die Pflegekraft ins Wohnzimmer.



Leistungskomplex Ernährung

LK 8 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
- Hilfen beim Essen und Trinken
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

Beispiel:

Die Pflegekraft bereitet Ihnen die gewünschte Mahlzeit mundgerecht vor. Sie hilft beim Einnehmen der richtigen Körperhaltung für die Nahrungsaufnahme. Sie reicht Ihnen die Nahrung und die Flüssigkeit an. Nach der Mahlzeit führt sie die Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme durch (z.B. Mund säubern und Serviette entfernen).

LK 9 Sondenkost bei implementierter Magensonde (PEG)

- Aufbereitung der Sondennahrung
- Verabreichung der Sondenkost

Beispiel:

Die Pflegekraft verabreicht die vom Arzt verordnete Sondenkost und spült anschließend die Sonde durch. Eventuell musste die Nahrung vorher aufbereitet werden.

Leistungskomplex Begleitung außer Haus

LK 10 Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

- An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
- Treppen steigen

Beispiel:

Sie haben einen Termin. Die Pflegekraft kommt, hilft Ihnen beim Anziehen des Mantels und der Schuhe und begleitet Sie die Treppe hinunter aus Ihrem Haus.

LK 11 Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung

- An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
- Treppen steigen
- Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist

Beispiel:

Sie haben einen Termin. Die Pflegekraft kommt, hilft Ihnen beim Anziehen des Mantels und der Schuhe und begleitet Sie die Treppe hinunter aus Ihrem Haus. Die Pflegekraft begleitet Sie zu einem Arzttermin.

Leistungskomplex Hilfen bei der Haushaltsführung

Die Hilfen bei der Haushaltsführung sollen den Pflegebedürftigen unterstützen, weiterhin in seiner Wohnung zu leben. Zur Wohnung zählt nur der unmittelbare Lebensbereich des Pflegebedürftigen: das sind das Wohn- und Schlafzimmer, die Küche und das Badezimmer. Auch die Leistungen Einkaufen, Wäschewaschen oder Kochen sind nur für den Pflegebedürftigen gedacht. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt, ist dies entsprechend zu berücksichtigen (Beispiel: Ein Ehepaar lebt im Haushalt, nur die Ehefrau hat einen Pflegegrad – die Leistung „Bett beziehen“ wird dann einmal bei der Pflegeversicherung und einmal privat abgerechnet).

LK 26 Hilfen bei der Haushaltsführung

- Einkaufen für den täglichen Bedarf
- Zubereitung einer Mahlzeit
- Reinigung der Wohnung
- Unterstützung bei der Organisation von Dienstleistungen (z.B. Fußpflege, Gärtner, Hausnotruf)
- Botengänge (z.B. Post, Arzt, Apotheke)
- Wäschepflege
- Betten beziehen
- Sonstige hauswirtschaftliche Verrichtungen

Beispiel:

Die Pflegekraft unterstützt Sie bei den abgesprochenen hauswirtschaftlichen Leistungen; den Zeitrahmen (im Fünfzehnminutentakt) haben Sie im Erstgespräch abgesprochen und im Pflegevertrag festgelegt.

Die Abrechnung erfolgt auf Zeitbasis, pro angefangene fünfzehn Minuten.

Leistungskomplex Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

LK 22 Pflegerische Betreuung (60 Minuten)

- Begleitung
- Beschäftigung
- Beaufsichtigung
- Dokumentation

Beispiel:

Die Pflegekraft unterstützt Sie bei Ihrem Hobby.

LK 23 Pflegerische Betreuung (30 Minuten)

- Begleitung
- Beschäftigung
- Beaufsichtigung
- Dokumentation

Beispiel:

Die Pflegekraft kommt einmal täglich vorbei, um zu sehen, wie es Ihnen geht.

LK 23a Pflegerische Betreuung/ Anschlussbetreuung (15 Minuten)

- Begleitung
- Beschäftigung
- Beaufsichtigung
- Dokumentation

Leistungskomplex Beratung

LK 24 Pflegerische Betreuung (45 Minuten)

- Begleitung
- Beschäftigung
- Beaufsichtigung
- Dokumentation

Beispiel:

Die Pflegekraft begleitet Sie regelmäßig zum Friedhof.

LK 27 Pflegerische Anleitung bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen

- Selbstversorgung (z.B. Körperpflege, An- und Ausziehen, Ernährung, Toilettenbenutzung) mit korrektem Einsatz von Hilfsmitteln
- Mobilität (z.B. Veränderungen Sitz-/ Liegeposition, Aufrichten, Aufstehen, Gehen, Treppensteigen) unter Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Rollator, Lifter)
- Bewältigung von krankheits- oder therapiebezogenen Anforderungen und Belastungen

Beispiel:

Der Zustand des Pflegebedürftigen verschlechtert sich und er kann nicht mehr alleine zur Toilette gehen. Die Pflegefachkraft leitet den pflegenden Angehörigen an, wie er den Pflegebedürftigen sicher zur Toilette begleiten kann und wie ggf. mit Inkontinenzmaterial zu verfahren ist.

LK 21 Erstbesuch

- Anamnese
- Pflegeplanung

Beispiel:

Im Rahmen des Erstgesprächs werden Ihre Wünsche und Bedürfnisse erfasst und abgesprochen, welche Hilfen wann vom Pflegedienst erbracht werden sollen. Es werden alle für die Übernahme der Pflege wichtigen Absprachen mit Ihnen getroffen. Diese werden in der Pflegedokumentation (SIS und Ablaufplan) sowie im Pflegevertrag (Aufträge für den Pflegedienst) festgehalten.

Feststellung des individuellen Pflegebedarfs:

- Erstellen eines individuellen Pflegeplans
- Ermittlung der voraussichtlichen Kosten
- Beratung über Inhalt eines Pflegevertrages

Leistungskomplex Hausbesuchspauschalen

Fahrt- und Wegezeit bis zur Wohnung des Pflegebedürftigen

LK 50 Hausbesuchspauschale

Hausbesuchspauschale bei Leistungen für eine Person im Haushalt.

LK 51 Halbe Hausbesuchspauschale

Hausbesuchspauschale bei Leistungen für zwei Personen in einem Haushalt oder bei einer Person in Kombination mit einer Leistung der Krankenversicherung.

LK 52 Geviertelte Hausbesuchspauschale

Hausbesuchspauschale bei Leistungen für drei oder mehr Personen im Haushalt (z. B. WG oder in einer Wohnanlage).

